

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO-34-BA-2013-056 Status: öffentlich Datum: 02.05.2013 Verfasser: Gerald Worbs		
Aufhebung des Beschlusses, VO-34-BA-2013-046 vom 23.04.2013: Aufhebung der Ausschreibung zum BV: Sanierung der Fassade mit WDVS und Sanierung des Sockels, Gemeindesaal Neuenkirchen, Kiek In			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

**Aufhebung des Beschlusses, VO-34-BA-2013-46 vom 23.04.2013:
Aufhebung der Ausschreibung zum BV: Sanierung der Fassade mit WDVS und
Sanierung des Sockels, Gemeindesaal Neuenkirchen, Kiek In**

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt die Aufhebung des Beschlusses, VO-34-BA-046 vom 23.04.2013.

Begründung: Die Beschlussgrundlage ist nicht mehr gegeben. Die Preise sind marktüblich und haushaltstechnisch realisierbar.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen erteilt dem Bürgermeister, Herrn Ritschel, die Vollmacht, in Zusammenarbeit mit einem seiner Stellvertreter und dem Fachbereich Bau des Amtes Neverin die Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja	
☐	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 60.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 38.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 28101

Bezeichnung: Auszahlungen für bebaute Grundstücke

Sachkonto: 7852000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 01

Bezeichnung: Sanierung Kiek In

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **überplanmäßig** durch Einsparungen bei der Kreisumlage und aus den liquiden Mitteln der Gemeinde bereitgestellt werden.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: